



Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
-Bekanntmachungssatzung-

Beschluß des Gemeinderates vom 09. Oktober 1978

Inkrafttreten für die Ortsteile:
Blankenloch, Friedrichstal und Spöck am 13. Oktober 1978
Staffort am 24. Oktober 1978



**Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
(Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976, S. 1), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durchgeführt durch einmaliges Einrücken in den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Stutensee.

§ 2

Unterbleibt das Erscheinen des Mitteilungsblattes aus Gründen, welche die Gemeinde Stutensee nicht zu vertreten hat, so werden die Bekanntmachungen durch Einrücken des vollen Wortlautes in den "Badischen Neuesten Nachrichten" erfolgen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen der Ortsteile

Blankenloch vom 29. Juli 1970,
Friedrichstal vom 01. März 1973,
Spöck vom 19. Oktober 1973,
Staffort vom 14. September 1957

außer Kraft.

Stutensee, 9. Oktober 1978

Hecht
Bürgermeister



Beurkundung

Für die Ortsteile Blankenloch, Friedrichstal und Spöck wurde die Satzung durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Stutensee Nr. 41 vom 12. Oktober 1978 bekanntgemacht.

Die Veröffentlichung für den Ortsteil Staffort erfolgte durch Aushang in der Zeit vom 16. Oktober bis einschl. 23. Oktober 1978. Auf die Satzung wurde durch Aushang einer Bekanntmachung am 12. Oktober 1978 hingewiesen. Gleichzeitig erfolgte eine Aufnahme der Bekanntmachung in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Stutensee Nr. 41 vom 12. Oktober 1978 unter den Veröffentlichungen für den Ortsteil Staffort sowie durch Einrücken in die Mittelbadischen Nachrichten Nr. 41 vom 13. Oktober 1978.

Die Satzung ist mit Schreiben vom 30. Oktober 1978 dem Landratsamt Karlsruhe angezeigt worden.

Der Bürgermeister